

susensoftware » Stille Software

susensoftware



Stille Software entsteht, wenn Softwareprodukte nicht mehr eingesetzt werden,

nachdem sie in der Bilanz abgeschrieben sind. Aus Stillen Reserven wird: **Stille Software**.

HANDEL MIT UND VERWALTUNG VON GEBRAUCHTEN SOFTWARE LIZENZEN:
Juristische, technische und kaufmännische Aspekte der "stillen" Software

"gebrauchte Software Lizenzen kaufen oder verkaufen - darf man das überhaupt?" Mit dieser Frage sieht sich Axel Susen, Geschäftsführer von susensoftware aus Aachen, meist ziemlich schnell konfrontiert, wenn er erzählt, welches Gewerbe er betreibt. Dabei ist die "stille" Software, die ungenutzt in den Unternehmen herumliegt, so nutzlos wie das Bargeld unter der Matratze - und könnte ebenso wie dieses durchaus gewinnbringend aktiviert werden.

Denn Software verschleißt nicht durch Nutzung. Das gebrauchte Produkt Software ist vollkommen identisch mit dem neuen und kann deshalb immer wieder eingesetzt werden. So bilden die Software-Lizenzen, die ungenutzt in den Unternehmen lagern - als komplettes Paket mit Handbuch und CD, als CD oder auch nur als ein Stück Papier - eine stille Reserve, um deren Wert oft niemand im Unternehmen weiss.

Ungenutzte Software für 90 Milliarden \$

Die Meta Group schätzt, dass von den 239 Mrd. US \$, die im Jahr 2003 weltweit für Software ausgegeben wurden, ca. 90 Mrd. US \$ in später ungenutzte Software investiert wurden. Dabei wissen die Unternehmen oft gar nicht, wie viele und wie wertvolle Lizenzen in den Schränken und Schubladen lagern oder auch auf PC-Systemen schlummern.

Axel Susen hat sich auf die Fahne geschrieben, die Unternehmen für dieses Thema zu sensibilisieren. Denn während die einen die bereits in der Bilanz abgeschriebenen Software-Lizenzen nicht mehr einsetzen und buchstäblich in der Schublade vergessen, gibt es auf der anderen Seite Interessenten, die genau diese Lizenzen suchen: Ein internationaler Versicherungskonzern zum Beispiel, dessen 12.000 Mitarbeiter mit MS Windows 98 arbeiten und der 1500 weitere Lizenzen braucht - und diese über susensoftware für 50 oder sogar 40 % vom Neupreis erwerben kann. Denn der Kauf oder die vorherige Nutzung der Software haben nicht die Qualität verändert, wohl aber den Preis.

Juristische Aspekte von Lizenzen

Die Frage, inwieweit Kauf und Verkauf von Software-Lizenzen legal sind, beschäftigte auch die Teilnehmer der Fachveranstaltung "Wirtschaftlich und juristisch abgesicherte Nutzung von Software-Lizenzen" am 2. November 2004 im Haus der Technik in Essen. Rechtsanwalt Peter Huppertz von der Kanzlei Nörr Stiefenhofer Lutz in Düsseldorf beleuchtete den Handel mit Lizenzen aus juristischer Sicht und erklärte die gesetzlichen Regelungen, die auf die Software-Nutzung anzuwenden sind.

Dabei ist die Klassifizierung als Lizenzvertrag irreführend, vielmehr finden kauf-, werk- und mietvertragliche Regelungen Anwendung. Das Urheberschutzrecht greift in Bezug auf das Erstverbreitungsrecht des Urhebers, aber durch die Veräußerung der Software im Rahmen eines Kauf- oder Werkvertrages oder im Fall der Online-Übertragung kommt der Erschöpfungsgrundsatz zur Geltung, aus dem sich eine unbeschränkt zulässige Weiterverbreitung des Programms ergibt. Huppertz kam zu dem Schluss, dass eine Weiterveräußerung nicht rechtlich bindend ausgeschlossen werden könne und daher in der Regel zulässig sei.

Einsparungspotential

Axel Fischer von Bayer Business Services in Leverkusen berichtete aus der Praxis, warum ein großer Konzern wie

die Bayer AG ein zentrales Lizenz-Management einführen musste: Vor 2003 gab es hier nur eine reine Lizenzverwaltung, der Nutzungsumfang und -ort der Lizenzen war nur teilweise bekannt und es gab kein zentrales Vertragsmanagement. Bei jährlichen Lizenzkosten von 50 Millionen € für 700 Software-Produkte von 190 verschiedenen Herstellern konnten durch die Einführung des zentralen Lizenz-Managements ein riesiges Kosteneinsparpotential ausgeschöpft und die Haftungsrisiken reduziert werden. Außerdem wird Überlizenzierung vermieden und die Geschäftsprozesse werden schneller und sicherer, also auch kostengünstiger. Dabei greift die Kostensenkung bei den Lizenz- und Wartungskosten, aber auch bei Rabattierung und der Neueinführung. In einem großen Unternehmen (100.000 Mitarbeiter) liegt das Einsparpotential im mehrstelligen Millionenbereich.

Wertschöpfer Informationstechnologie

Dass Informationstechnologie kein Kostentreiber sein muss sondern wertschöpfend eingesetzt werden kann, wenn IT-Controlling im Unternehmen umgesetzt wird, zeigte Thomas Schürle von der USU AG in Möglingen. Während früher 4-6 % des Umsatzes eines Unternehmens für die Informationstechnologie ausgegeben wurden (davon 80 % operative Kosten und 20 % für Modernisierung), sind es heute nur noch 3,5 % (ca 90 % operativ, 10 % innovativ). Bei dem wachsenden Kostendruck erstaunt es, dass nur 12 % der Unternehmen ein Inventarisierungstool für Software haben und nur 9 % die Software zentral verwalten.

Als Mittler zwischen Business und IT identifiziert IT Controlling die Kostentreiber, schafft Kostenbewusstsein bei den Auftraggebern und bildet transparente Modelle für die Preisgestaltung und Verrechnung von IT-Leistungen und -Projekten. Die Transparenz und das Vorliegen konkreter Zahlen schaffen rechtliche Sicherheit und werden für die Beantragung von Bankkrediten im Rahmen von Basel 2 immer wichtiger. Auch die EU arbeitet an neuen Vorschriften über das Berichtswesen.

Eine Inventurdatenbank und eine Lizenz-Datenbank über den ganzen Lebenszyklus der eingesetzten Produkte legt Kosteneinsparungspotentiale frei, optimiert die innerbetrieblichen Prozesse, verbessert die Nutzung von Volumenlizenzprogrammen und schützt vor dem illegalen Einsatz von Programmen (Raubkopien).

Fazit

In den Unternehmen arbeiten viele Menschen mit Software-Produkten, aber nur wenige Mitarbeiter wissen um das Thema Software-Lizenzen. Dabei können einem Unternehmen bei nachlässiger Behandlung aus rechtlicher und wirtschaftlicher Sicht erhebliche Nachteile entstehen. Eine Unterlizenzierung bedeutet den illegalen Einsatz von Software, führt zu Schadensersatzansprüchen und kann ein Straftatbestand sein. Überlizenzierung dagegen bindet Geldreserven, die anderweitig besser eingesetzt werden könnten.

Die Beispiele zeigen, dass durch die Investition in IT-Controlling, in Nutzungsanalyse und in Software-Lizenzmanagement der Kostentreiber IT zu einem Wertschöpfer gemacht werden kann. Die Unternehmen sparen nicht nur an der Neuanschaffung und der Wartung der ungenutzten Lizenzen, sondern sie können durch den Verkauf dieser "stillen" Software ihre Liquidität steigern. Es gilt, die ungenutzten Ressourcen im Unternehmen zu erkennen und zum richtigen Zeitpunkt zu nutzen oder zu veräußern. Axel Susen: "Für jede Software finden wir einen Käufer, der sie ganz legal und kostensparend erwerben kann."

Susensoftware hat sich seit März 2001 auf den Handel und die Vermittlung stiller Software spezialisiert, besonders auf Microsoft- und SAP-Produkte. Gehandelt wird mit Vollversionen und Lizenzen, die entweder durch Überlizenzierung ungenutzt im Unternehmen herumliegen oder die nach der bilanztechnischen Abschreibung nicht mehr eingesetzt werden. Susensoftware aktiviert diese stille Reserve und steigert die Liquidität der Unternehmen durch Verkauf bzw. Kauf von stiller Software.

Zu den Zielkunden gehören große international agierende Konzerne aus allen Branchen ebenso wie der Mittelstand mit mehr als 500 Mitarbeitern. Eingebunden in ein Netzwerk von Juristen, Software-Herstellern (Lizenz-Management und -Analyse) und IT-Beratern kann Geschäftsführer Axel Susen seinen Kunden in kaufmännischen, technischen und juristischen Fragen kompetente Hilfe anbieten. <http://www.susensoftware.de>